

Amtsausschuss Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Verwaltungsausschuss Amt Büchen
Amtsausschuss Büchen

Datum

27.10.2020
19.11.2020

Beratung:

Neufassung der Hauptsatzung

Mit dem Gesetz- und Verordnungsblatt vom 24.09.2020 wurde eine Änderung der Bekanntmachungsverordnung verkündet.

Es wurde neu aufgenommen, dass bei einer Bekanntmachung über das Internet folgender Hinweis in die Hauptsatzung aufzunehmen ist: Jede Person kann sich die Satzung kostenpflichtig zusenden lassen. Die Textfassung liegt am Sitz der Behörde aus oder kann bereitgehalten werden.

Gleichzeitig wird bei einer Bekanntmachung über das Internet auf einen verpflichtenden Hinweis in einer Tageszeitung verzichtet.

Nach Hinweis von der Kommunalaufsicht, sind unter § 7 die Entscheidungsbefugnisse an die Ausschüsse an die rechtlichen Vorgaben anzupassen. Auch § 9 „Wertgrenzen bei Erwerb und Verfügung über Amtsvermögen“ ist entbehrlich, da die Befugnisse des Amtsvorstehers bereits in § 4 geregelt wurden.

Beschlussempfehlung:

Der Amtsausschuss beschließt die Neufassung der Hauptsatzung zum 01.01.2021.